

Gesundheitsversorgung für Frauen geschwächt. Auch das ist aus meiner Sicht absolut nicht hinzunehmen.

Deutschlandweit und auch in Nordrhein-Westfalen gibt es diese Gehsteigbelästigungen. Erst im Dezember letzten Jahres haben wir im Ausschuss für Frauen und Gleichstellung im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde darüber gesprochen. Anlass waren größere Kundgebungen vor einer neu eröffneten gynäkologischen Praxis in Dortmund, vor deren Tür seitdem regelmäßig diese Demonstrationen, diese Belästigungen stattfinden.

Der ungehinderte Zugang zu Beratung und auch medizinischer Behandlung ist Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Frau. Das bedarf eines besonderen Schutzes. Daher bin ich froh, dass die Bundesregierung dem Vernehmen nach in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen will, der zum Ziel hat, Gehsteigbelästigungen zu verhindern und den ungehinderten Zugang zu Beratung und medizinischer Behandlung für Frauen sicherzustellen.

Mit Blick auf eine rechtssichere Lösung neben den bereits bestehenden Möglichkeiten, welche die Polizei und Ordnungsbehörden vor Ort auch jetzt schon haben, begrüße ich die bundesgesetzliche Initiative für eine rechtliche Klarstellung ausdrücklich.

Selbstverständlich sind in unserer Demokratie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit grundgesetzlich geschützte Rechtsgüter, die nur im Einzelfall und unter sorgfältiger Abwägung eingeschränkt werden dürfen. Die Erleichterung genau dieser Abwägung, welche die Polizei und Ordnungsbehörden vor Ort im Einzelfall treffen müssen, ist das erklärte Ziel dieser bundeseinheitlichen Regelung, die nun in Rede steht. Hierzu wird auch die Schaffung eines neuen Tatbestandes als Ordnungswidrigkeit im Schwangerschaftskonfliktgesetz erwogen. Ich glaube, das ist ein guter und richtiger Weg, um für Rechtssicherheit zu sorgen – auch, weil eine bundeseinheitliche Lösung in den Fokus gerückt wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Da wir aber den Gesetzentwurf der Bundesregierung noch nicht kennen – wir können ihn auch noch nicht kennen –, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret dazu Stellung nehmen. Sie können jedoch aus meiner Rede heraushören, dass es eine grundsätzliche Unterstützung für den richtigen Ansatz gibt, für Rechtssicherheit und eine bundeseinheitliche Ausgestaltung zu sorgen. Wir können dementsprechend aber noch keine Informationskampagne hierzu starten.

Uns geht es jetzt darum, den Gesetzgebungsprozess gut zu begleiten, damit wir am Ende tatsächlich eine bundeseinheitliche, eine rechtssichere, aber vor allem – im Sinne der Frauen, im Sinne der Ärztinnen

und Ärzte, im Sinne der Berater\*innen – auch eine wirksame Rechtsgrundlage zur Verhinderung von Gehsteigbelästigungen haben, damit genau das ermöglicht wird, was wir möchten, nämlich dass Frauen in einer schwierigen Situation eine informierte Entscheidung treffen können.

Dazu brauchen sie uneingeschränkten Zugang zu Beratungsstellen. Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, brauchen uneingeschränkten Zugang zu sicherer medizinischer Versorgung. Berater\*innen und Ärzt\*innen sowie weiteres Personal in Kliniken und Praxen müssen ohne Angst ihrer Tätigkeit nachgehen können.

Dementsprechend besteht eine große Einigkeit, glaube ich, in diesem Hause, und es ist richtig, dass sich der Bund hier für eine gesetzliche Regelung auf den Weg macht.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/4361. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4361 abgelehnt**.

Ich rufe auf

## 8 Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4355

Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP spricht als Erstes ihre Abgeordnete Frau Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung von kommunalen Verwaltungen und Antragsverfahren wird Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen nach der Einarbeitung entlasten, da bin ich ganz sicher. Digitalisierung kann einen maßgeblichen Beitrag leisten, Verwaltungsleistungen bürgernäher, schneller und barriereärmer zu ermöglichen.

Leider ist es für Deutschland und Nordrhein-Westfalen bis dahin noch ein weiter Weg. Derzeit sind die

Ergebnisse eher ernüchternd. Im EU-Ranking zur Verwaltungsdigitalisierung steht Deutschland auf Platz 21 von 37 Ländern. Im bundesdeutschen Ländervergleich „Digitale Verwaltung“ des Bundesministeriums des Innern belegt Nordrhein-Westfalen nur den 13. Platz.

Flächendeckend sind nach den Zahlen dieses Monats 149 Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz implementiert und damit für die Bürgerinnen und Bürger in ganz Nordrhein-Westfalen nutzbar.

Nordrhein-Westfalen ist großartig, unsere kommunale Familie ist vielseitig, innovativ und engagiert. Warum ist es uns also bislang weniger gut als anderen Bundesländern gelungen, bereits einmal entwickelte Angebote in die Fläche zu bringen?

Wenn vor genau einem Jahr 338 OZG-Leistungen in mindestens einer Kommune zur Verfügung standen, ein Jahr später jedoch weniger als die Hälfte davon flächendeckend implementiert sind, dann stellt sich die Frage, warum es seit fast einem Jahr, in dem das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zuständig ist, nicht gelungen ist, die Kommunen von einer aktiven Nachnutzung zu überzeugen.

Wir Freien Demokraten sehen den Bedarf an einer fundierten Faktenlage zum Sachstand bei der Verwaltungsdigitalisierung. Durch den Darstellungswechsel beim OZG-Dashboard hin zu einer flächendeckenden Implementierung als Maßstab wird nicht nur das Gap deutlich. Vielmehr ergeben sich daraus unmittelbar Fragen zur Bedienerfreundlichkeit für Bürgerinnen und Bürger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Da sind wir uns hoffentlich einig. – Ich sehe den Kollegen Franken dort hinten zustimmend lächeln.

Wir müssen Digitalisierung konsequent aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger, der Nutzer in den Blick nehmen. Wir müssen Digitalisierung genau aus dieser Perspektive entwickeln und weiterentwickeln.

(Beifall von der FDP)

Mit der bloßen Bereitstellung von digitalen Angeboten ist es deshalb nicht getan. Die digitalen Antragsverfahren müssen auf ihre Nutzer- und Bedienerfreundlichkeit evaluiert und stetig weiterentwickelt werden. Der Anteil digital gestellter Anträge an der Gesamtantragszahl sowohl landesweit als auch pro Kommune ist dabei ein wichtiger Hinweis auf die Nutzerakzeptanz.

Unser Ziel muss es doch sein, die digitalen Antragsverfahren so auszugestalten, dass alle Bürgerinnen und Bürger leichter, schneller, medienbruchfrei mit der Verwaltung interagieren können.

Ich freue mich auf konstruktive Vorschläge im weiteren Beratungsverfahren und hoffe natürlich auf die Zustimmung und auf konstruktive Hinweise aus den anderen Fraktionen im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die CDU spricht als Nächstes der Abgeordnete Herr Franken.

**Björn Franken (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als digitalpolitischer Sprecher ist es mir natürlich immer eine Freude, wenn wir hier im Rund über Digitalthemen sprechen können. Regelmäßig haben wir es hier mit Anträgen der FDP zu tun. Rund um das Thema „Digitalisierung“ zeigt man sich umtriebig. Es ist aber ein Muster erkennbar: Sie greifen sich immer einzelne kleine Facetten in einem komplexen Zusammenhang heraus und versuchen, da eine Geschichte herumzubasteln.

Heute ist wieder das OZG, die Verwaltungsdigitalisierung, an der Reihe. Wir hatten bereits vor einem halben Jahr das Vergnügen, einen Antrag von Ihnen zu dem Thema hier lesen zu können. Im Grunde ging es um die Feststellung: Das OZG muss auch in Nordrhein-Westfalen weiter bearbeitet werden. Es scheint bei Ihnen manchmal das Ziel zu sein: lieber irgendein Antrag als gar kein Antrag. – Das ist einfach sehr schade, denn wir haben uns 2017 gemeinsam auf den Weg gemacht, NRW digitaler und besser zu machen.

Sie haben im Wahlkampf mit dem Slogan „Digitalisierung first, Bedenken second“ Punkte gesammelt. Zusammen haben wir einen eigenen Digitalminister gestellt, ein eigenes Digitalministerium unter FDP-Fahne aufgebaut. Tatsächlich hat Andreas Pinkwart als Digitalminister von 2017 bis 2022 in Nordrhein-Westfalen wirken können. Es gab ohne Zweifel tolle Erfolge, überhaupt gar keine Frage. Ich möchte nichts kleinreden; wir haben vieles erreicht.

Aber das Onlinezugangsgesetz ist ja nun seit 2017 in Kraft. Gerade Ihr Minister Pinkwart hätte doch in den letzten fünf bis sechs Jahren deutschlandweit fulminante Erfolge einfahren können, was Verwaltungsdigitalisierung angeht. Man hätte überall vorne sein können, egal in welchen Dashboards. Sie hätten Akzente setzen und sich in die Geschichtsbücher eintragen können. Sie haben diese Chance leider nicht genutzt.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP] – Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung)

Jetzt als Opposition kritisieren Sie, dass ungefähr seit einem Jahr alles zu langsam ist, seit einem Jahr alles schwieriger ist. Aber Ihr Antrag offenbart leider,

liebe Frau Kollegin Freimuth, dass Sie das gesamte Thema nicht ganzheitlich betrachten, sondern sich einfach nur einen Punkt herausziehen und versuchen, eine Geschichte drum herum zu weben.

Dass die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ein zentraler Punkt und ganz wichtig ist, müssen Sie hier niemandem erzählen; das wissen wir doch alle. Dabei werden wir natürlich überall zustimmen. Aber Ihr Hauptaugenmerk scheint es zu sein, Nordrhein-Westfalen in den bundesweiten Länderrankings nach oben zu treiben. Den Darstellungen des Landes- bzw. des Bundesdashboards messen Sie mehr Bedeutung bei als der eigentlichen Digitalisierung. Sie sind dabei inhaltlich oberflächlich und sorgen sich nur darum, wie die Verwaltungsdigitalisierung vom Frontend her aussieht, also bei den Bürgerinnen und Bürgern ersichtlich ist. So fordern Sie in Ihrem Antrag – ich zitiere –:

„Deshalb sollte der Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung nicht an der Anzahl der verfügbaren E-Government-Angebote, sondern an deren Akzeptanz bei den Nutzern gemessen werden.“

Es kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein, dass Sie die Verwaltungsdigitalisierung nur auf dieses kleine Element reduzieren wollen und glauben, dann funktionieren schon alles. Das ist viel zu flach gedacht, weil Sie den gesamten Bereich des Backends völlig außen vor lassen.

Wie bei allen Gesetzen muss natürlich immer der Bürger oder die Nutzerin im Vordergrund stehen; das ist natürlich auch beim Onlinezugangsgesetz so. Aber bei der Umsetzung in diesen Tagen, in dieser Zeit liegt doch unser Hauptaugenmerk auf den 427 Kommunen da draußen; mit diesen steht und fällt eine erfolgreiche Digitalisierung in der Verwaltung.

Viele Städte- und Gemeindeverwaltungen haben doch ohnehin schon mit Personalmangel, mit einer angespannten Haushaltslage zu kämpfen. Die im Alltagsgeschäft immer parallel laufende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stellt unsere Kommunen zusätzlich vor große Herausforderungen. Deswegen muss es doch unsere Aufgabe hier sein, die Kommunen zu unterstützen.

Das geht nur, wenn wir die Prozesse ganzheitlich betrachten und Lösungen anbieten: von der Erarbeitung zielgenauer Schulungsformate für das Verwaltungspersonal bis hin zur Einforderung einer zukunftsorientierten, einer stabilen finanziellen Unterstützung auch auf Bundesebene.

Unsere zuständige Ministerin Ina Scharrenbach arbeitet schon sehr konsequent daran, flächendeckend eine bürgernahe, eine bedarfsgerechte Verwaltungsdigitalisierung zu schaffen, und das ganzheitlich. Dafür unterstützen wir unsere Kommunen finanziell, wir unterstützen sie technisch, organisatorisch und auch personell.

Wenn wir die Prozesse in der Verwaltung digitalisieren wollen, liebe FDP, braucht es eine Gesamtsicht und nicht nur einzelne Facetten auf dem Tisch; das können wir im Ausschuss dann gerne noch einmal diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Franken. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Baer.

**Alexander Baer (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Woche habe ich einen Tag lang bei der Arbeitsagentur in Detmold hospitiert. Neben vielen anderen Punkten ist mir dort positiv aufgefallen, wie weitreichend Angebote der Arbeitsagentur bereits digitalisiert sind: Die Kundinnen und Kunden bekommen einen eigenen Zugang, in dem sie die eigenen Unterlagen bearbeiten und einreichen können. Zugegeben, die Nutzeroberflächen sind oft noch etwas bedienungsunfreundlich, aber dieses Thema steht ja auch im FDP-Antrag. Es geht eben darum, sich zu kümmern.

Das hohe Maß an elektronischer Zugänglichkeit gab es dort übrigens auch schon vor der Coronakrise. Ich wünschte mir das für die Verwaltung des Landes und der Kommunen in NRW genauso. Aber da wünsche ich mir viel zu viel, denn als wir im vergangenen November an dieser Stelle die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes diskutierten, stand unser Nordrhein-Westfalen im Dashboard des Bundes noch unter den oberen Plätzen, quasi kurz vor der Meisterschale.

Ich mahnte damals an, dass die Kommunen dringend Unterstützung bei der Umsetzung in der Fläche brauchen und dass wir genau hinschauen sollten. Nun hat die FDP genau hingeschaut und spricht in ihrem Antrag davon, dass NRW abstiegsgefährdet ist. Das sehe ich genauso.

(Beifall von der SPD)

Ich bin ehrlich gesagt entsetzt, was hier schiefgegangen ist. Die Art der Darstellung wurde umgestellt. Dabei zeigt sich, was die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme vom Februar dieses Jahres bereits feststellen: Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in NRW ist weitgehend angehalten. Neben anderen Forderungen sehen die Spitzenverbände das Land in der Pflicht, die Kommunen ab 2023 bei der Übernahme der EfA-Projekte anderer Länder zu unterstützen. Insgesamt benötigen die Städte und Gemeinden nach wie vor dringend mehr Unterstützung vom Land.

Im Antrag wird auch erläutert, dass auf dem Dashboard des Landes der Anteil der digital gestellten

Anträge an den insgesamt gestellten Anträgen sowohl landesweit als auch pro Kommune kenntlich gemacht werden sollte. Nur so ließe sich der Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung messen.

Auch für das Dashboard des Bundes soll der Anteil der elektronischen Antragstellung aufgezeigt werden. Zudem sei es dringend notwendig, dass immer die aktuellsten Zahlen des Dashboards des Bundes geliefert werden. Das finde ich eine sehr sinnvolle Forderung. Wie sonst sollen wir wissen, wofür wir stehen, wenn wir die Erhebung nicht sinnvoll und gewissenhaft durchführen?

An vielen Stellen hakt die Umsetzung des OZG. Wir müssen herausfinden, wo und wieso: ob es an mangelnder Finanzierung, unzureichender Organisation oder Koordination, fehlender Mitarbeit oder vielleicht der digitalen Kompetenz liegt. Ob es an den Kommunen, am Land oder auch am Bund liegt – es ist dringend nötig, Hemmnisse zu erkennen und zu beseitigen.

Die Regierung scheint hier Vertriebsstärke vermissen zu lassen. Das theoretische Wissen war vorher da, aber die PS kommen leider nicht auf die Straße in der Fläche, und das ist der Punkt, warum wir da der FDP sehr zustimmen. Wir dürfen uns in Nordrhein-Westfalen auf keinen Fall weiterhin mit den hinteren Plätzen begnügen und uns von Ländern wie Bayern abhängen lassen; denn Bayern ist tatsächlich derzeit der aktuelle Spitzenreiter, zumindest auf dem Dashboard.

Wir als Land müssen alle Maßnahmen ergreifen, die helfen können, das Onlinezugangsgesetz endlich erfolgreich flächendeckend umzusetzen. Dazu brauchen wir die Diskussion im Ausschuss und auf vielen anderen Ebenen. Wir stimmen der Überweisung deshalb gerne zu. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Abgeordnete Frau Eisentraut.

**Julia Eisentraut (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg\*innen der demokratischen Fraktionen! Verwaltungsdigitalisierung aus Bürger\*innensicht neu denken – das verspricht zumindest die Überschrift dieses Antrags.

Als Informatikerin und Softwareentwicklerin dachte ich bei diesem Titel an agile Softwareentwicklung, den Branchenstandard für kund\*innenorientierte Softwareentwicklung, an kurze Zyklen, in denen neue Features entwickelt werden und an deren Ende eine neue Version des Softwareproduktes steht, die direkt für die Gewinnung von Feedback eingesetzt werden kann. Damit können Entwicklungsteams sehr frühzeitig lernen, worauf es den Nutzer\*innen

ankommt und Fehlentwicklungen an den Nutzer\*innen vorbei verhindern.

Eine direkte Einbeziehung von Bürger\*innen, Verwaltung und Unternehmen ist dann einfach möglich. Fehlentwicklungen können systematisch verhindert werden und Lösungsansätze, auch auf der Höhe der Zeit, dynamisch weiterentwickelt werden.

Eine Priorisierung auf die wichtigsten Funktionen für alle Nutzer\*innen erfolgt fortlaufend. Barrierefreiheit, Sicherheit, Datenschutzkonformität werden in jedem Durchlauf sichergestellt, und über regelmäßige Reviewmeetings sind Einblicke in die fortlaufende Entwicklung möglich.

Was heißt Bürger\*innensicht für die FDP? Erstens, auf die Kommunen hinzuwirken, dass bestehende Lösungen nachgenutzt werden, zweitens die Einführung einer neuen Leistungsbewertung, nämlich des prozentualen Anteils digitaler Antragstellungen an allen Antragstellungen, drittens die zeitnahe Meldung des Stands von Verwaltungsleistungen an den Bund und schließlich viertens das Bundesministerium des Inneren zu bitten, diese Leistungsbewertung auch zu verwenden.

Liebe Kolleg\*innen der demokratischen Fraktionen, hier ist weder die Bürger\*innensicht noch ein neuer Ansatz hierfür erkennbar. Eine neue Leistungsbewertung ohne Steuerungsfunktion wohlgermerkt führt noch zu keiner Veränderung. Bei den Kommunen scheitert es auch nicht am Willen. Laut den kommunalen Spitzenverbänden fehlt es an Unterstützung und Planungssicherheit – Planungssicherheit im Übrigen, auf die wir alle aus dem Hause Wissing mit der Registermodernisierung und der Novellierung des Onlinezugangsgesetzes warten. Da scheint sich ja zumindest Stand heute etwas zu tun.

Als schwarz-grüne Zukunftscoalition dagegen haben wir die Bürger\*innensicht im Blick. Es braucht eine Digitalisierung, die den Menschen dient. Nur so kann unser gesellschaftlicher Fortschritt unterstützt werden und bildet überhaupt unsere Gesellschaft im Ganzen ab.

Es braucht Digitalisierung, die Teilhabe fördert, Verständlichkeit in der Programmnutzung schafft und den Zugang zum sozialen Sicherheitsnetz barrierefreier macht. Es braucht Digitalisierung, die gesellschaftliche, berufliche und digitale Teilhabechancen für alle abbildet, ob in der Kommune, im Land oder im Bund. Das alles spielt in dem vorliegenden Antrag aber keine Rolle. Für mehr Diskussion bleibt Zeit im Ausschuss. Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich zu.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD spricht nun ihr Abgeordneter Herr Tritschler.

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sind einverstanden, wenn ich jetzt auf Deutsch weitermache. Der französische Sozialist und Ministerpräsident Herriot wird wie folgt zitiert: „Die Statistik ist eine sehr gefällige Dame. Nähert man sich ihr mit entsprechender Höflichkeit, dann verweigert sie einem fast nie etwas.“

Gemessen daran hat die FDP für den vorliegenden Antrag offenbar ihren ganzen Charme spielen lassen. Ich denke, man muss das für die Damen und Herren, die uns auf der Tribüne oder im Internet zuschauen oder zuhören, mal herunterbrechen. Bis vor ziemlich genau vor einem Jahr war die FDP hier im Bundesland noch Regierungspartei. Einer ihrer Minister war Andreas Pinkwart, nach Eigendarstellung quasi der größte Digitalminister aller Zeiten. Er hatte immer schöne Statistiken, wie toll es in NRW bergauf geht, wie digital, wie smart, wie hip und modern dank FDP doch alles geworden sei.

Hat man ein bisschen unter den magentafarbenen Lack geschaut, sah die Realität dann doch trüber aus; denn wenn nur eine von 427 Kommunen in Nordrhein-Westfalen irgendetwas in digital angeboten hat, dann war ganz NRW in der Statistik digitalisiert, auch wenn die Bürger in den anderen 426 Kommunen weiter Papier zum Amt tragen durften.

Wir kennen das auch aus anderen Bereichen. Was haben Sie sich noch dafür gefeiert, wie viele Schulen Sie an das schnelle Internet angebunden haben. Hier wurde extrem schön gerechnet, bis das gewünschte Ergebnis herauskam. So galt eine Schule schon als angebunden, wenn das Glasfaserkabel nur draußen auf der Straße vorbeigelaufen ist.

Nun ist, meine Damen und Herren von der FDP, der Wähler schlauer geworden und hat Sie bei der letzten Wahl nicht nur in Nordrhein-Westfalen ein bisschen zurechtgestutzt. Nun sitzen Sie in der Opposition, die Reihen sind sichtlich gelichtet. Da gibt es zwei Möglichkeiten, wie man damit umgehen kann: a) Man zieht Bilanz und findet die Gründe, warum einem die Wähler davonlaufen. Kleiner Tipp: es könnte vielleicht damit zu tun haben, dass man Sie von Grünen und SPD kaum noch unterscheiden kann.

Aber das ist natürlich anstrengend, und deshalb entscheiden Sie sich in der Regel für b). b) ist ganz einfach. Man macht weiter wie bisher und schreibt die Geschichte ein wenig um. Ich muss sagen: Das ist Ihnen hier in diesem Antrag wirklich virtuos gelungen; denn Ihre schwarz-grünen Nachfolger haben natürlich von Ihnen gelernt und verwenden jetzt dieselben schöngeföhnten Statistiken, um die eigene Bilanz aufzuhübschen, nur jetzt will die FDP das nicht mehr gelten lassen. Sie feiern sich also lieber nachträglich dafür, dass es in NRW unter Schwarz-Gelb besonders viele Modellprojekte in einzelnen Kommunen gab.

Das stimmt, hat aber mit der FDP sehr, sehr wenig zu tun, im Gegensatz zu dem, was Sie den Bürgern offenbar weismachen wollen. Tatsächlich ist es eine Folge der Struktur unseres Landes, die allgemein bekannt ist. Wir haben viele große Städte, und die haben bekanntlich eher die Mittel, in solche Projekte zu investieren, als kleine bzw. ländliche Kommunen. Daher kommt dieser Vorteil in NRW nicht von Herrn Pinkwart.

Schaut man dagegen in die Fläche – da haben Sie recht –, dann sieht es eher trüb aus. Das ist aber mindestens genauso Ihre Verantwortung wie die Verantwortung Ihrer Nachfolger in der Landesregierung.

**Präsident André Kuper:** Herr Tritschler, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie die Zwischenfrage zu?

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Sehr gerne.

**Präsident André Kuper:** Der Kollege Hagemeier hat das Wort.

(Zurufe)

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Ist er nicht da?

**Präsident André Kuper:** Dort war wahrscheinlich versehentlich eingedrückt.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU – Zurufe)

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Wie gesagt: Schaut man dagegen in die Fläche – da haben Sie recht –, dann sieht es eher trüb aus. Aber das ist mindestens genauso Ihre Verantwortung wie die Ihrer Nachfolger. Mit solchen billigen Taschenspielertricks werden Sie die Verwaltung jedenfalls nicht digitaler und nicht bürgerfreundlicher bekommen.

Wir kritisieren das seit Jahren und haben hier auch immer wieder konkrete Verbesserungsvorschläge vorgebracht. Diese haben Sie jedoch rundheraus abgelehnt; schließlich sei alles auf einem guten Weg, wie Sie uns versichert haben. Jetzt müssen Sie aber im Nachgang und offenbar unfreiwillig zugeben, dass das nicht der Fall ist bzw. der Fall war.

Für die Bürger heißt das im Regelfall weiterhin: Digital ist der Staat nur da, wo er etwas von dir will, also insbesondere beim Finanzamt. Wenn du ihn brauchst – also umgekehrt –, nimm dir lieber einen Tag Urlaub, zieh' eine Nummer, und setz' dich ins Wartezimmer.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der FDP, der aus einer langen Serie von Anträgen kommt, ändert daran nichts. Er zeigt aber zumindest noch

einmal deutlich, wie sehr Anspruch und Wirklichkeit bei Ihnen wie immer auseinanderliegen. Dafür vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Danke, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde meine Rede heute ein wenig kürzer fassen; Sie hören es. Liebe Angela Freimuth, das liegt nicht an eurem Antrag, aber wir können das an anderer Stelle gerne noch einmal vertiefen.

Es hat eine Umstellung im Dashboard gegeben. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Deswegen ist der Vorwurf, der seitens der FDP-Fraktion gegenüber der Landesregierung erhoben wird, einfach falsch. Es wurde bisher so gezählt: Wenn jemand eine Leistung als „digitalisiert“ in die Verwaltungssuchmaschine eingetragen hat, dann war das gezählt. Wenn du, liebe Angela, Kleine Anfragen in der Beantwortung verfolgst, wirst du auch feststellen, dass die ersten Antworten in etwa waren: Wir haben 448 digitalisierte Leistungen im Dashboard. Das wird aber komischerweise immer weniger, weil mit der Verwaltungssuchmaschine irgendetwas nicht funktioniert hat.

Die Bundesregierung hat das Zählen dann umgestellt. Hätte die Bundesregierung das Zählen schon früher umgestellt, hättet ihr gemerkt, dass dem Grunde nach auch aus dem früheren FDP-Digitalisierungsministerium der Roll-out in der Fläche nicht stattgefunden hat.

Ich bitte die antragstellende Fraktion einfach darum, für sich Folgendes anzunehmen: In den vergangenen fünf Jahren wurde zwischen dem Land und den Kommunen bei der Digitalisierung eine Chinese Wall gezogen. Eine richtige Zusammenarbeit – eine Steuerung, ein Monitoring, ein Begleiten auf dem Weg – ist nicht erfolgt. Damit haben wir uns auseinanderzusetzen, und das machen wir jetzt auch, weil die Digitalisierung nur dann zum Erfolg geführt werden kann, wenn das mit einer Standardisierung und mit dem Verständnis für die Ebenen einhergeht. Das ist das eine.

Das Zweite ist, und das richte ich auch einfach einmal an die Adresse der antragstellenden Fraktion: Es wurde hier eine Digitalisierung mit Medienbruch betrieben. Das ist für uns das zweite große Thema.

Wir haben, offen gesagt, ganz viele Verfahren, bei denen in der Vergangenheit schön erzählt wurde, dass der Antrag jetzt voll digital sei. Die Anträge wurden dann aber ausgedruckt und per Hand wieder in

ein Fachverfahren eingetippt. Das ist für eine Verwaltung kein Mehrwert, sondern das ist eine Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sehr schnell merken, ob das wirklich etwas mit Effektivität und Effizienz in der Digitalisierung zu tun hat oder ob das einfach nur mehr Arbeit macht.

Der Ansatz von CDU und Bündnis 90/Die Grünen als Landesregierung ist deshalb, zu sagen: Wir machen keine Digitalisierung mit Medienbruch wie in der Vergangenheit, sondern wir machen eine medienbruchfreie Digitalisierung. Darauf kommt es an, und davon wird es in der nächsten Zeit ziemlich viel geben.

Was die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer anbetrifft, nenne ich zwei Aspekte.

Ein Antrag kann manchmal nur so gut sein, wie ein Gesetz ist. Jetzt haben wir aber gerade im Besonderen im Bereich der Sozialleistungsgesetzgebung, die Bundesgesetzgebung ist, die Situation, dass im Gesetz viele Einzelfälle hinterlegt sind und die Menschen nicht mehr durchsteigen, was sie eigentlich wo für welchen Antrag in welcher Ausprägung brauchen.

Die Sozialleistungsgesetzgebung ist wirklich für jeden eine Herausforderung, der versucht, einen Antrag zu stellen, um eine soziale Leistung in diesem Land zu beziehen. Deswegen sind natürlich auch manche Übersetzungen in die digitale Welt herausfordernd. Ich fordere nicht umsonst die ganze Zeit, insbesondere die Begrifflichkeiten zwischen den Leistungsgesetzen einmal zu harmonisieren, damit wir sie überhaupt digitalisieren können.

Eines darf man auch zur Kenntnis nehmen. Sie haben in Ihrem Antrag den Ansatz: Wir zählen jetzt mal, wie viele Anträge digital reinkommen und stellen das ins Verhältnis zur Anzahl der Anträge, die auf Papier eingehen. – Was soll das bei Sozialleistungen bringen?

Sozialleistungen bedingen auch, dass Menschen eine Beratung von Mensch zu Mensch haben wollen. Das ist richtig, und das wird immer so bleiben. Die Menschen sind unterschiedlich, und das ist gut so. Deswegen braucht der eine ein wenig mehr menschliche Beratung als der andere. Sozialleistungen können Sie deshalb nicht zu 100 % auf digitale Verfahren umstellen. Das gelingt nicht, weil es immer auch eine menschliche Komponente hat, wenn es um soziale Leistungen und um die Unterstützung von Menschen in Notlagen geht.

Wenn Sie die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer bei Anträgen trotzdem hätten einbeziehen lassen wollen, wäre es gut gewesen, wenn Sie in der Vergangenheit einfach auch einmal die Leute die Anträge hätten schreiben lassen, statt sie von Softwarefirmen am Schreibtisch entwickeln zu lassen. Dann wären Anträge auch nachvollziehbar.

Ich hoffe, dass Sie merken, dass wir hier schon einen Turnaround gemacht haben. Nehmen Sie das Antrags-

verfahren zur Erstattung von Heizkosten und Ölpellets für Bürgerinnen und Bürger. Die Gestaltung dieses Antrags ist aus Bürgersicht gemacht worden. Ganz ehrlich, ich habe bis jetzt Gott sei Dank keine Beschwerden, dass dieser Antrag zu kompliziert sei, dass man ihn nicht verstünde oder dass er nicht selbsterklärend sei.

Daran merken Sie, dass es ein anderer Ansatz ist, den CDU und Grüne in der Digitalisierung der Verwaltung fahren. Dieser Ansatz ist bürgerorientiert und bürgernah. Gleichzeitig nimmt er die kommunalen Verwaltungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beide Male nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt

## 9 Situation der Lkw-Stellplätze auf allen Ebenen in den Fokus nehmen

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/4343

Für die AfD spricht als Erstes ihr Abgeordneter Herr Esser.

**Klaus Esser**<sup>\*)</sup> (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! „Die Politik hat auf diesem Gebiet komplett versagt.“ – Das ist zwar im konkreten Fall auch meine Meinung, aber in dem Fall ein wörtliches Zitat des ADAC-NRW-Verkehrsexperten Prof. Dr. Roman Suthold. Weiter sagt er:

„Überall sind Rastanlagen verstopft. Die Stellplätze reichen hinten und vorne nicht und das, obwohl das Problem seit Jahrzehnten bekannt ist und sich zunehmend verschärft.“

Jeder vierte Lkw in NRW findet keinen Stellplatz mehr. Laut ADAC parken nachts auf knapp 90 % der Raststätten in NRW die Lkw außerhalb markierter Parkflächen, zum Beispiel in Fahrgassen zwischen

den Stellplätzen, auf Grünstreifen oder einfach quer auf Pkw-Parkplätzen. Viele Autofahrer werden das kennen. Und sogar in den sicherheitsrelevanten Bereichen, also zum Beispiel Ein- und Ausfahrten oder Standstreifen, ist fast jede zweite Raststätte zugeparkt.

Ja, Autobahn und die dazugehörigen Rasthöfe sind im Grunde Bundessache. Aber wie oft hören wir hier im Plenum oder im Ausschuss vollmundiges Selbstlob der regierungstragenden Fraktionen, wie wichtig doch NRW sei und welchen grandiosen Einfluss man als Vorsitzland der Verkehrsministerkonferenz doch habe. Na, dann mal los, bringen Sie mal was in Bewegung! Die Bürger erwarten nach Jahrzehnten des Stillstands mittlerweile zu Recht Ergebnisse.

Denn immer mehr Berufskraftfahrer entscheiden sich, von der Autobahn abzufahren und außerhalb der Rasthöfe zu pausieren oder zu übernachten. Und sobald ein Lkw die Autobahn verlässt, wird er eben zum Problem für die Landesregierung oder wahlweise die Kommunen. Wild parkende Lkw stehen oft auf ungesicherten Supermarktparkplätzen oder auch an Landstraßen – ohne Mülleimer oder Sanitäreinrichtungen. Müll und andere Hinterlassenschaften bleiben oftmals liegen. Die Lkw-Fahrer nutzen in ihrer Not, gegen Ende ihrer Lenkzeiten einen halbwegs sicheren Parkplatz finden zu müssen, mittlerweile Apps, in denen man zum Beispiel in Gewerbe- oder Wohngebieten außerhalb der Autobahnrasthöfe einen Parkplatz für die Nacht finden kann.

Ein ganz illustres Beispiel für dieses tägliche Spiel auf NRWs Straßen kann man in Duisburg-Rheinhausen bewundern. Hier stellen sich Lkw-Fahrer im Bereich des Logport entlang des Naturschutzgebiets Rheinaue auf. Dort hat sich über Jahre hinweg eine Art Hotspot entwickelt. Es herrscht ein konstantes Kommen und Gehen, mittlerweile aber auch ein Verweilen. So mancher dort abgestellte Lkw hat einfach gar kein Kennzeichen mehr, die Fahrzeuge werden, solange speditionseitig kein Auftrag besteht, einfach kurzerhand abgemeldet. Auf diesem selbstgeschaffenen Lkw-Parkplatz werden eine Menge Dienstleistungen angeboten: Reparaturen, Öl- oder Reifenwechsel, alles kein Problem, natürlich auf offener Straße und meist ohne geeignetes Material oder Mülleimer. Der Unrat landet, ähnlich wie Hinterlassenschaften der Fahrer oder auch Verpackungen, Grillkohle oder gleich auch einmal ein ganzer Kompaktgrill, zumeist im Naturschutzgebiet Rheinaue – für die Anwohner ein untragbarer Zustand. Es gibt seit vielen Monaten massive Beschwerden.

Woran fehlt es also? Laut einer Zählung der Bundesanstalt für Straßenwesen fehlten 2018 in NRW rund 3.800 Lkw-Plätze. Der Verband Spedition und Logistik NRW schätzt den aktuellen Bedarf 2023 mit 8.000 Plätzen mehr als doppelt so hoch ein. Und wie viele Stellplätze wollen wir in NRW bauen? 2.600 – aber nicht dieses Jahr, sondern bis 2030. So zumindest